

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 20. September 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)	27, 28, 30, 31	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	36, 37
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	44, 45, 46	Letzgus, Peter (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	32, 33	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	38, 39
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	12, 19	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	7, 8
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)	34	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	9
Hagemann, Klaus (SPD)	13, 20	Pofalla, Ronald (CDU/CSU)	1
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	18
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	10, 11, 47, 48	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	15, 16
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	14	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	2
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	17, 35	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	40, 41, 42, 43
Dr. Küster, Uwe (SPD)	21, 22	Zierer, Benno (CDU/CSU)	29

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	
Pofalla, Ronald (CDU/CSU) Ressortzugehörigkeit des Bundesnachrichtendienstes 1	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Absicht der EU-Kommission auf Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete mittels eines Beihilfe-Prüfverfahrens sowie Stopp der Regionalförderung nach dem 2. Januar 2000 10
Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Bau des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck 1	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS) Finanzierung eines Marshallplanes für den Balkan Bundesbankgewinn seit 1995; Verwendungszweck 10
Bundesministerium des Innern	
Letzgus, Peter (CDU/CSU) Förderung von Projekten im Sportstättenbereich in den neuen Ländern 1998 2	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Aufrechterhaltung des zentralen Erstaufnahmelaagers für Aussiedler in Bramsche; Kostenvorschläge des Landes Niedersachsen 3	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Zuzahlung der Gemeinden bei der Kabelung von Neubaugebieten durch die Deutsche Telekom, gesetzliche Regelungen für die Entbindung der Gemeinden von den Zahlungsverpflichtungen 12
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Datensicherheit von Windows gegenüber US-Geheimdiensten 3	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Gesetzgeberischer Handlungsbedarf betr. die Ausbildung in Tauchsportschulen (Tauchlehrer-/Tauchschulerausbildung) 12
Bundesministerium der Justiz	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Umsetzung der Pauschalreise-Richtlinie (insbesondere der Insolvenzversicherung) in den anderen Mitgliedstaaten der EU 4	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bundesministerium der Finanzen	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Auswirkung der Sperrung von Strukturfondsmitteln auf die Fördergebiete Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde . 7	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Auswirkungen amerikanischer Strafzölle auf die Landwirtschaft im Norden Schleswig-Holsteins 13
Hagemann, Klaus (SPD) Überprüfung von „Doppelbesteuerungsabkommen“ mit Ländern, die einen niedrigeren Höchststeuersatz haben, z. B. USA 9	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
	Hagemann, Klaus (SPD) Erfahrungen mit der seit 1. Januar 1999 geltenden Haftungsregelung von Baufirmen für die Mindestlöhne von Subunternehmern 15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Küster, Uwe (SPD) Höhe der durchschnittlichen Monatsrente bei Ehepaaren bzw. Mehrpersonenhaushalten in Ost- bzw. Westdeutschland in den letzten 5 Jahren; prozentuale und reale Entwicklung in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung	15
Bundesministerium der Verteidigung	
Heinen, Ursula (CDU/CSU) Präsentation der Wanderausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ im Ausland; Unterstützungsleistungen	18
Bundesministerium für Gesundheit	
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU) Schwerste Kieferatrophien als Ausnahmeindikation für die Versorgung mit Implantaten	19
Zierer, Benno (CDU/CSU) Auswirkungen der GKV-Gesundheitsreform 2000 auf das duale System in der Krankenhausfinanzierung Bayerns	20
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Baumeister, Brigitte (CDU/CSU) Einführung einer Gebühr für Sportflugzeughalter	21
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals (NOK)	22
Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) Ausbau und Finanzierung der B 15 neu zwischen Regensburg und Rosenheim, insbesondere des Streckenabschnitts A 93 bis A 94	23
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ausbau der B 303 in der Gemeinde Bischofsgrün	23
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Bereitstellung von Bundesmitteln für den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes in Baden-Württemberg seit 1990 und künftig	24
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Mehrbelastungen für Logistikunternehmen durch die Änderung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung	24
Volquartz, Angelika (CDU/CSU) Bau der Ortsumgehung Preetz im Zuge der B 76	25
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Belle, Meinrad (CDU/CSU) Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinien in Deutschland unter Wahrung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts . .	26
Bundesministerium für Bildung und Forschung	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Angebot und Nachfrage an Ausbildungsstellen in Industrie, Handwerk, freien Berufen und im öffentlichen Dienst	28

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Ronald Pofalla** (CDU/CSU) Zum Geschäftsbereich welchen Mitglieds der Bundesregierung gehört der Bundesnachrichtendienst?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 6. August 1999

Der Bundesnachrichtendienst gehört zum Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes.

2. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU) Welche Ergebnisse hat das im November 1998 von Staatsminister Dr. Michael Naumann angekündigte Gespräch zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Rheinland-Pfalz zum Bau des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck erbracht und ist der damals von Staatsminister Dr. Michael Naumann für Herbst 1999 avisierte Baubeginn angesichts der kürzlich von der rheinland-pfälzischen Landesregierung angekündigten Untersuchung zur Einbindung des bestehenden Bahnhofes in das Gesamtprojekt aus Sicht der Bundesregierung überhaupt noch realisierbar?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 17. September 1999

Am 8. Juli 1999 hat ein Gespräch zwischen der Bundesregierung (Staatsminister Dr. Michael Naumann) und der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Staatsministerin Dr. Rose Götte) u. a. zum Bau des Arp-Museums in Remagen-Rolandseck stattgefunden. Während dieses Gesprächs hat die Staatsministerin Dr. Rose Götte erläutert, dass die alte Planung eines freistehenden Museumsgebäudes nach Entwürfen des amerikanischen Architekten Richard Meier insbesondere auch aus Kostengründen nicht mehr realisierbar sei, dass stattdessen aber derzeit alternative Planungen im Rahmen des veranschlagten Bauvolumens von 30 Mio. DM erarbeitet und weitere Optionen geprüft würden. Eine dieser Optionen ist die Einbindung des bestehenden Bahnhofs in das Gesamtprojekt.

Was den Baubeginn betrifft, so besteht mit der Landesregierung Rheinland-Pfalz Einvernehmen, dass dieser als Folge der erwähnten Umplanungen nicht, wie ursprünglich avisiert, im Herbst 1999 stattfinden kann. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass Ende September 1999 eine verbindliche Aussage zum weiteren Fortgang des Projekts gemacht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 3. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU) | Sieht sich die Bundesregierung in der Lage mitzuteilen, welche Projekte im Sportstättenbereich in den neuen Ländern in dem Jahr 1998 nach dem Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ in welchem Umfang gefördert wurden (bitte nach Möglichkeit getrennt nach Ländern aufschlüsseln)? |
| 4. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU) | Wie hoch waren jeweils die Komplementär-
mittel der Länder bzw. der Kommunen? |
| 5. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU) | Wenn die Bundesregierung nicht in der Lage ist, die Fragen 3 und 4 zu beantworten, welche Gründe liegen vor? |
| 6. Abgeordneter
Peter Letzgus
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Zahlen der nach dem Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ förderungsfähigen Projekte im Sportstättenbereich vor, die über die bisher geförderten Projekte hinaus zur Förderung angemeldet sind, und wie hoch sind die aus dem Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ beantragten Zuwendungen (bitte Einzelauflistung nach Projekten und Ländern)? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Fritz Rudolf Körper****vom 20. September 1999**

Die Länder belegen dem Bund die Verwendung der Mittel für investive Zwecke in den in § 3 IfG aufgeführten Förderbereichen gemäß § 4 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zum IfG vom 9. Juni 1994 im Nachhinein. In einem Briefwechsel der Finanzstaatssekretäre vom Herbst 1996 wurde als geänderter Abgabetermin der 30. September des jeweiligen Folgejahres bestimmt. Voraussichtlich werden dem Bund auswertbare Daten zum Jahr 1998 nicht vor Jahresbeginn 2000 vorliegen.

Aufgrund des im IfG vorgesehenen Verfahrens sind Vorhaben der Länder beim Bund nicht vorab anzumelden. Dem Bund können deshalb keine weiteren Meldungen über die Förderung von Sportstätten aus IfG-Mitteln vorliegen.

7. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Bleibt es bei der Entscheidung der Bundesregierung, am Standort Bramsche das zentrale Erstaufnahmелager für Aussiedler zu erhalten, und ist dieses weiterhin die kostengünstigste Lösung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

**Fritz Rudolf Körper
vom 14. September 1999**

Eine endgültige Entscheidung über den Standort in Niedersachsen ist noch nicht getroffen worden.

8. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Hat das Land Niedersachsen Alternativen vorgelegt zu dem Standort Bramsche, die auch unter Berücksichtigung der Folgekosten Einsparungen für den Bundeshaushalt erbringen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

**Fritz Rudolf Körper
vom 14. September 1999**

Das Land Niedersachsen hat am 9. September Berechnungen vorgelegt, nach denen Friedland kostengünstiger als Bramsche betrieben werden kann. Die Zahlen werden derzeit vom Bund überprüft.

9. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.)**
- Ist die Verwendung von WINDOWS-BETRIEBSSYSTEMEN im Bereich des Bundes angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit des Bestehens einer Hintertür für US-Geheimdienste (zum Eindringen in MICROSOFT-gestützte Systeme) unter Aspekten der Datensicherheit noch vertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

**Fritz Rudolf Körper
vom 20. September 1999**

Der Bundesregierung liegen z. Z. keine Erkenntnisse vor, die eine Eindringmöglichkeit von US-Nachrichtendiensten in Betriebssysteme der Fa. Microsoft unmittelbar belegen. Generell ist zur Sicherheit der WINDOWS-Familie festzustellen:

Die Quellcodes der Betriebssysteme WINDOWS 95, WINDOWS 98, WINDOWS NT und WINDOWS 2000 werden allesamt unter Verschluss gehalten, so dass eine vollständige Evaluierung – insbesondere Sicherheitsevaluierung – durch Dritte nicht möglich ist. Teiluntersuchungen an den Systemen haben bereits in der Vergangenheit nicht dokumentierte Leistungsmerkmale und eine Reihe von Schwachstel-

len aufgedeckt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfiehlt daher grundsätzlich, die Sicherheitsfunktionalitäten dieser Betriebssysteme (wie Zugangskontrolle, Verschlüsselung, Signierung) in sicherheitsempfindlichen Bereichen durch zusätzliche Module (Hard- oder Software) abzusichern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den anderen Mitgliedstaaten der EU die Pauschalreiserichtlinie, insbesondere Artikel 7 (Rückerstattungs- bzw. Rückreiseanspruch bei Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters), in innerstaatliches Recht umgesetzt, und welche Möglichkeit zur Harmonisierung sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Eckhart Pick

vom 14. September 1999

Die Insolvenzversicherung des Reisenden nach Artikel 7 der Pauschalreise-Richtlinie 90/314/EWG war Gegenstand einer Besprechung von Experten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Europäischen Kommission am 14. April 1999. Dort haben die Mitgliedstaaten ihre Absicherungssysteme wie folgt dargestellt:

1. Belgien

In Belgien gibt es ein Versicherungssystem. Das Vorhandensein der Versicherung wird regelmäßig bei der Gewerbezulassung, die Reiseveranstalter in Belgien benötigen, geprüft.

2. Dänemark

Dänemark hat ein Garantiefonds-System eingerichtet. Danach müssen pro Reise 5 dänische Kronen in einen Garantiefonds, der als selbständige Rechtspersönlichkeit geführt wird, eingezahlt werden. Jeder Reiseveranstalter muss sich bei dem Garantiefonds registrieren lassen, damit er in Dänemark Reisen anbieten darf. Der Verbraucher erhält jedoch auch dann eine Ersatzleistung vom Garantiefonds, wenn der insolvente Reiseveranstalter ausnahmsweise gesetzwidrig nicht beim Fonds registriert sein sollte.

3. Finnland

In Finnland müssen Reiseveranstalter beim zuständigen Verbraucherministerium eine Sicherheit hinterlegen, die jeweils nach bestimmten Kriterien im Hinblick auf die einzelnen Unternehmen berechnet wird.

4. Frankreich

Frankreich hat eine Mischung aus Garantiesystem und Kautionslösung. Reiseveranstalter und Reisebüros bedürfen für ihre Tätigkeit einer Genehmigung durch den Präfekten des Departements, der diese Lizenz nur erteilt, wenn der Reiseveranstalter eine gewisse finanzielle Garantie/Bürgschaft aufweist oder Kautions hinterlegt. Die Höhe der Garantie wird von den Departements in eigener Zuständigkeit festgelegt und richtet sich in der Regel in Prozentsätzen nach dem Umsatz des Reiseveranstalters sowie nach den Arten von Reisen, die er anbietet.

5. Griechenland

Griechenland hat ein Versicherungssystem.

6. Irland

Irland hat eine relativ komplexe Mischung aus Bürgschafts-, Versicherungs- und Fondssystem eingeführt, die zudem noch zwischen Reisen innerhalb Irlands und Reisen ins Ausland differenziert. Die Absicherung wird vor der notwendigen Registrierung geprüft.

7. Luxemburg

In Luxemburg dürfen Reiseveranstalter nur dann tätig werden, wenn sie bei der Genehmigung eine entsprechende Absicherung, die durch eine Versicherung oder Bank oder im Rahmen eines entsprechenden Garantiefonds erfolgen kann, nachweisen können.

8. Niederlande

In den Niederlanden besteht ein Versicherungssystem. Besondere Sanktionen im Falle einer Nichtabsicherung des Reiseveranstalters sieht das niederländische Recht nicht vor.

9. Österreich

Österreich hat eine Versicherungslösung, die dem deutschen System nicht unähnlich ist, jedoch eine Pflicht der Reiseveranstalter, sich zu registrieren und in ein Reiseveranstalterregister einzutragen, vorsieht und damit eine gewisse Kontrolle durch das österreichische Wirtschaftsministerium erlaubt. Österreichische Reiseveranstalter müssen, je nach Größe, Reiseart etc. 5–9 Prozent ihres Umsatzes versichern und diese Versicherung dem Staatsministerium jährlich nachweisen.

10. Schweden

Das schwedische System ist ähnlich dem finnischen.

11. Spanien

In Spanien ist das Absicherungssystem von Region zu Region verschieden. Überwiegend besteht in den Regionen eine Art Hinterlegungs-/Kautions-System, bei dem Reiseveranstalter bei ihrer Regis-

trierung bestimmte Beträge als Sicherheit hinterlegen müssen. In 8 Regionen bestehen keinerlei Umsetzungsvorschriften.

12. Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich gibt es verschiedene Sicherungssysteme für die einzelnen Branchen. Meist wird eine Bürgschaft verlangt. Das Vorhandensein einer Insolvenzversicherung wird bei Erteilung der für die Ausübung des Reiseveranstaltergewerbes notwendigen Gewerbeerlaubnis geprüft.

Italien hat Artikel 7 der Pauschalreise-Richtlinie bisher nicht umgesetzt. Über den Inhalt der Umsetzung in Portugal liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Chancen einer Harmonisierung haben die Europäische Kommission und die Experten der Mitgliedstaaten bei ihrer Zusammenkunft am 14. April dieses Jahres wegen der großen in den unterschiedlichen Traditionen wurzelnden Unterschiede skeptisch beurteilt. Dieser Beurteilung schließt sich die Bundesregierung an.

11. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die romanischen Mitgliedstaaten der EU mit einer Kombination von gewerbe-rechtlicher Lizenzierung und Pflichtversicherung arbeiten bzw. andere Mitgliedstaaten einen freiwilligen oder obligatorischen Garantiefonds haben, und welche Folgerungen zieht sie daraus für die Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Eckhart Pick
vom 14. September 1999**

Aus der Beantwortung der Frage 10 ergibt sich, dass das Vorhandensein einer Insolvenzabsicherung in Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, dem Vereinigten Königreich und Teilen von Spanien bei der Erteilung der dort erforderlichen Gewerbeerlaubnis geprüft wird und in Dänemark, Finnland, Österreich und Schweden eine Registrierung der versicherten Veranstalter durch staatliche Stellen vorgenommen wird. Einen Garantiefonds gibt es nur in Dänemark.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine einmalige Kontrolle des Vorhandenseins einer Insolvenzabsicherung den Schutz des Reisenden nicht sicherstellt. Erforderlich wäre vielmehr eine laufende Kontrolle, die es nur in Österreich gibt. Solche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung für das deutsche Recht aber nur in Erwägung zu ziehen, wenn das vorhandene System eine Absicherung nicht sicherstellen würde. Dieser Frage ist die Bundesregierung in einer Anhörung der beteiligten Kreise am 17. Dezember 1998 nachgegangen. Hierbei haben sich keine greifbaren Anhaltspunkte für ein solches Defizit ergeben. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass das Fehlen einer Absicherung einen Verstoß gegen § 1 des Gesetzes gegen

den unlauteren Wettbewerb darstellen würde, gegen den im Verfahren nach § 13 dieses Gesetzes vorgegangen werden könnte. Schließlich handelt auch ordnungswidrig, wer ohne Nachweis einer Insolvenzversicherung Kundengelder fordert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

12. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Welche finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen für die schleswig-holsteinischen Fördergebiete Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde wird das jetzt von der EU-Kommission eingeleitete Beihilfeproofverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland haben, falls es zu einer Sperrung der EU-Strukturfonds-Mittel von bis zu 18 Monaten kommt, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um eine derartige Verzögerung zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 15. September 1999

1. Es ist nicht mit Sicherheit abzusehen, ob die Einleitung eines beihilferechtlichen Hauptprüfverfahrens gegen die Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in Westdeutschland und Berlin Auswirkungen auf die endgültige Aufstellung des Verzeichnisses der deutschen Ziel-2-Gebiete durch die Europäische Kommission haben wird. Vertreter der Europäischen Kommission haben jedoch auf Fachebene bei einem Gespräch mit Vertretern von Bund und Ländern im Juli 1999 in Bonn zum Ausdruck gebracht, dass das Verzeichnis der Ziel-2-Fördergebiete von der Europäischen Kommission unabhängig von dem Verfahren zur beihilferechtlichen Genehmigung der GA-Fördergebiete aufgestellt werden könne.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass das beihilferechtliche Verfahren in Bezug auf die Neuabgrenzung der GA-Fördergebiete auf den fristgerechten Beginn der neuen Förderperiode der Europäischen Strukturfonds in Deutschland ohne Einfluss bleiben wird.

Für diese Wertung spricht auch, dass bei den Verhandlungen zur Reform der Europäischen Strukturfonds der maßgebliche 16. Erwägungsgrund zur Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds bewusst als rechtlich nicht unmittelbar verbindliches Ziel formuliert worden ist.

2. Falls zum 1. Januar 2000 zwar das Verzeichnis der Ziel-2-Fördergebiete aufgestellt, das beihilferechtliche Prüfverfahren aber noch

nicht abgeschlossen sein sollte, so könnten die Strukturfondsmittel zunächst nur für beihilferechtlich unbedenkliche Fördermaßnahmen eingesetzt werden.

Eine Förderung außerhalb der von der Kommission genehmigten Beihilfeprogramme und Einzelbeihilfen ist grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme bilden insoweit allerdings die sogenannten „De-minimis“-Beihilfen (vgl. Mitteilung der Kommission über „De-minimis“-Beihilfen, ABl. C vom 6. März 1996, S. 9). Als „De-minimis“-Beihilfen werden von der Kommission Beihilfen angesehen, deren maximaler Gesamtbetrag 100 000 € innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe beträgt. Zu beachten ist allerdings, dass bestimmte Sektoren von der „De-minimis“-Regelung ausgeschlossen sind. Hierzu zählen die unter den EGKS-Vertrag fallenden Bereiche, der Schiffbau, der Verkehrssektor, die Landwirtschaft, die Fischerei sowie Ausfuhrbeihilfen. Beihilferechtlich unbedenklich sind zudem die Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (Abl. C 213 vom 23. Juli 1996, S. 4).

3. Sollte die Europäische Kommission wider Erwarten die Aufstellung des Verzeichnisses der deutschen Ziel-2-Gebiete von dem Abschluss des beihilferechtlichen Prüfverfahrens abhängig machen, so gewinnen in diesem Zusammenhang die Bemühungen der Bundesregierung um einen zufriedenstellenden Abschluss dieses Prüfverfahrens auch für die EU-Strukturförderung in Deutschland an Bedeutung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zu den Gegenständen des Hauptprüfverfahrens in Gespräche mit der neuen Europäischen Kommission einzutreten. Dabei erwartet die Bundesregierung von der Kommission, dass sie kurzfristig zumindest ein Fördergebiet in Westdeutschland und Berlin im Umfang von 17,6 % der deutschen Bevölkerung genehmigt. Dies entspricht dem Fördergebietsumfang, den die Europäische Kommission anhand ihrer eigenen Berechnungsmethode ermittelt hat. In diesem Fördergebiet wäre auch der Landkreis Schleswig-Flensburg enthalten.

Die Bundesregierung wird außerdem mit Nachdruck darauf hinwirken, dass auch für die übrigen vom Bund-Länder-Planungsausschuss beschlossenen Fördergebiete eine befriedigende Lösung gefunden wird. Dazu zählt auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Teil der vom Bund-Länder-Planungsausschuss der GA als Fördergebiet ausgewiesenen Arbeitsmarktregion Kiel ist.

4. Deutschland wird in der kommenden Förderperiode der Europäischen Strukturfonds (2000–2006) Ziel-2-Mittel in einem Umfang von 2,984 Mrd. € erhalten. Die Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder hat am 8./9. Juni 1999 beschlossen, dass das Land Schleswig-Holstein davon einen Anteil von 242,164 Mio. € erhalten soll.

Über den Einsatz der Mittel in den Zielgebieten entscheidet allein das Land. Es ist daher offen, in welchem Umfang Mittel innerhalb

und außerhalb der GA eingesetzt werden sollen und inwieweit der Einsatz außerhalb der beihilferechtlich relevanten Bereiche vorgesehen ist. Offen ist ebenfalls, ob zunächst nicht in Anspruch genommene Mittel in Folgejahren eingesetzt werden können.

Die Bundesregierung kann daher derzeit nicht beurteilen, ob die Landkreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde von einer Verzögerung des Beginns der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds betroffen sein würden.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD) | Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf oder Anlass zur Überprüfung von „Doppelbesteuerungsabkommen“ mit Ländern, die einen niedrigeren Höchststeuersatz als die Bundesrepublik Deutschland haben (z. B. USA), um zu verhindern, dass z. B. Topmanager von Konzernen einen Teil ihres Einkommens im Ausland versteuern mit der Folge von Steuerausfällen (vgl. TAZ vom 3. Februar 1999 und BILD-Zeitung vom 3. Februar 1999)? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Barbara Hendricks
vom 14. September 1999

Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen grundsätzlich mit ihren weltweiten Einkünften der deutschen Besteuerung. Davon gibt es nach den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) nur eng begrenzte Ausnahmen. Ein Wahlrecht des Steuerpflichtigen besteht nicht. Arbeitnehmer – dazu gehören auch Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften – sind nach den DBA nur dann – allerdings unter Vorbehalt der Tarifprogression (sog. Progressionsvorbehalt) – von der deutschen Steuer freigestellt und unterliegen ausschließlich der ausländischen Besteuerung, wenn sie ihre Tätigkeit in einem ausländischen Staat ausüben. Soweit dies jedoch für einen Arbeitgeber ihres Wohnsitzstaates oder eines Drittstaates geschieht, der in dem anderen Staat keine Betriebsstätte unterhält, entfällt die Wohnsitzbesteuerung nur, wenn sich der Arbeitnehmer an mehr als 183 Tagen im Kalenderjahr in dem anderen Staat aufhält. Eine Tochtergesellschaft stellt keine Betriebsstätte im Sinne der Regelung dar.

Soweit der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat, könnte die Doppelbesteuerung im Wohnsitzstaat statt durch Freistellung durch Anrechnung der ausländischen Steuer auf die entsprechende deutsche Steuer vermieden werden, wie dies in vielen Staaten nach den DBA geschieht. Freistellungs- und Anrechnungsmethode haben ihre Vor- und Nachteile. Die Bundesregierung wird prüfen, ob die DBA bei der deutschen Wohnsitzbesteuerung auf die Anrechnungsmethode umgestellt werden sollen. Diese Methode würde dann aber für alle Einkünfte gelten, die nach dem jeweiligen DBA im Ausland besteuert werden dürfen.

14. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, um der Absicht der EU-Kommission entgegenzuwirken, mit einem Beihilfe-Prüfverfahren die Neuabgrenzung der Fördergebiete auf der Basis von 23,4 % der westdeutschen Gesamtbevölkerung zu verhindern und die Auszahlung der Regionalförderung in den GA-Gebieten nach dem 1. Januar 2000 und bis zum Abschluss des Beihilfe-Prüfverfahrens zu stoppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. September 1999**

Die Bundesregierung führt seit geraumer Zeit eine intensive Diskussion mit der Europäischen Kommission mit dem Ziel, die Regionalförderspielräume für Westdeutschland und Berlin zu erhalten. Sie hat ihre Position wiederholt schriftlich und in Gesprächen vorgetragen. Dabei hat sie sich stets insbesondere gegen den von der Kommission für Westdeutschland und Berlin vorgesehenen Fördergebiets-Plafonds von 17,6 % der Gesamtbevölkerung gewandt.

Konsequenterweise hat die Bundesregierung der Europäischen Kommission eine Fördergebietskarte auf der Basis von 23,4 % der Bevölkerung zur Genehmigung vorgelegt und diesen Vorschlag eingehend methodisch begründet. Auch im Zusammenhang mit dem im Juli dieses Jahres von der Europäischen Kommission eröffneten förmlichen Prüfverfahren wird die Bundesregierung ihren Standpunkt wahren.

Das Thema wird sicherlich Gegenstand politischer Gespräche mit dem künftigen Wettbewerbskommissar Monti sein, sobald dieser seine Amtsgeschäfte aufgenommen hat.

Dabei erwartet die Bundesregierung von der Kommission, dass sie vorab zumindest ein Fördergebiet in Westdeutschland und Berlin im Umfang von 17,6 % der gesamtdeutschen Bevölkerung kurzfristig genehmigt, so wie es die Kommission nach ihrer eigenen Berechnungsmethode für Deutschland ermittelt hat. Die Bundesregierung wird sodann mit Nachdruck darauf hinwirken, dass auch für die übrigen vom Bund-Länder-Planungsausschuss beschlossenen Fördergebiete eine befriedigende Lösung gefunden wird.

Die Bundesregierung ist bestrebt, diese Fragen gemeinsam mit der Europäischen Kommission einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

15. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens Rössel
(PDS)
- Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Finanzierung des von ihr angeregten Marshallplanes für den Balkan, und welche Belastungen kämen voraussichtlich auf den Bundeshaushalt zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. September 1999**

Die Bundesregierung unternimmt – gemeinsam mit den europäischen Partnern und der internationalen Staatengemeinschaft – außerordentliche Anstrengungen, um die langfristige Stabilisierung und den Wiederaufbau in Südosteuropa zu fördern. Der zu diesem Zweck ins Leben gerufene „Stabilitätspakt für Südosteuropa“ geht auf die Initiative der Bundesregierung zurück. Die Europäische Union und die Weltbank haben eine führende Rolle für die Koordinierung der Mittel der internationalen Staatengemeinschaft für die Entwicklung der Region übernommen. Sie arbeiten hierbei eng mit den Institutionen des Stabilitätspaktes zusammen.

Für 1999 hat Deutschland einen bilateralen Beitrag für zivile Leistungen beim Wiederaufbau in Südosteuropa von 300 Mio. DM bereit gestellt. Für die kommenden vier Jahre sind in der mittelfristigen Finanzplanung hierfür ebenfalls je 300 Mio. DM vorgesehen. Darin nicht enthalten sind die Leistungen für die Region im Rahmen der laufenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit, im Zusammenhang mit Schuldenmoratorien und für humanitäre Hilfsleistungen. Neben den bilateralen Leistungen beteiligt sich Deutschland zusätzlich über seine erheblichen Finanzbeiträge an die internationalen Finanzinstitutionen und die Europäische Union an deren zivilen Leistungen für den Wiederaufbau in Südosteuropa.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens
Rössel
(PDS) | Welcher Bundesbankgewinn wurde 1995, 1996, 1997 und 1998 erzielt, und wie wurde er verwendet? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 24. September 1999**

Die Deutsche Bundesbank erzielte in den Geschäftsjahren 1995 bis 1998 einen Bilanzgewinn von 10,9 Mrd. DM (1995), 9,4 Mrd. DM (1996), 24,2 Mrd. DM (1997) und 16,2 Mrd. DM (1998). Davon wurden 10,3 Mrd. DM, 8,8 Mrd. DM, 24,2 Mrd. DM und 16,2 Mrd. DM als Gewinnausschüttung an den Bund abgeführt.

Von den Gewinnausschüttungen wurde jährlich ein Betrag von 7 Mrd. DM zur Finanzierung des Bundeshaushalts verwendet. Die darüber hinausgehenden Mittel flossen dem Erblastentilgungsfonds zur Schuldentilgung zu.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

17. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Pläne der Deutschen Telekom AG bekannt, nach denen in Zukunft Verkabelungen nur noch in Neubaugebieten vorgenommen werden sollen, sofern dies durch Zuzahlungen der Gemeinden kostendeckend erfolgen kann, und ist die Bundesregierung bereit, für diesen Fall gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, aufgrund derer die Städte und Gemeinden von entsprechenden Zahlungsverpflichtungen entbunden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 15. September 1999

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Pläne der Deutschen Telekom AG bekannt. Wie uns die Deutsche Telekom AG mitgeteilt hat, werden Neubaugebiete ohne weitere Zuzahlung an das Breitbandkabelnetz angeschlossen, sofern die Rentabilität sichergestellt ist. Andernfalls kann ein Objekt nur an das Kabelnetz angeschlossen werden, wenn der Kunde einen Bau- bzw. Investitionskostenzuschuss leistet. Die Höhe des Betrages orientiert sich dabei an den Baukosten. Kommunen müssen einen entsprechenden Zuschuss für den Fall leisten, dass sie selber Kunde oder Bauträger sind.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Privatisierung der Deutschen Telekom AG zum 1. Januar 1995 und damit eine strikte Marktorientierung des Unternehmens ist seinerzeit vom Gesetzgeber mit großer Mehrheit beschlossen worden. Hinzu kommt, dass die Verkabelung von Neubaugebieten bereits im Wettbewerb erbracht wird und gleichwertige Substitutionsmöglichkeiten zum Kabelanschluss bestehen. Die Bundesregierung geht zudem davon aus, dass das Breitbandkabel durch das dynamische Wachstum innovativer Dienste attraktiver und damit rentabler wird.

18. Abgeordneter
Kurt J. Rossmann
(CDU/CSU)
- Ist nach Auffassung der Bundesregierung eine gesetzliche Regelung im Hinblick auf die Ausbildung in Tauchsportschulen (Tauchlehrerausbildung / Tauchschülerausbildung) erforderlich, und welche Planungen hat die Bundesregierung diesbezüglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf vom 17. September 1999

Die Schaffung eines Ausbildungsberufes oder einer Fortbildungsregelung als bundesgesetzliche Regelungen für die Ausbildung in Tauch-

sportschulen ist nicht beabsichtigt. Ausbildungsordnungen nach § 25 Berufsbildungsgesetz (BBiG) richten sich an den Möglichkeiten und Belangen von Jugendlichen aus. Die in diesem Zusammenhang besonders notwendigen sozialen Qualifikationen (z. B.: pädagogische Fähigkeiten, ausgeprägtes Verantwortungsgefühl, Umgang mit Paniksituationen, Akzeptanz und Durchsetzungsvermögen gegenüber Schülern) dürften Jugendliche überfordern.

Bundesgesetzliche Regelungen würden sich außerdem allein auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Tauchsportschule beziehen, nicht aber auf die Lehrtätigkeit.

Ausbildungsgänge für Lehrer sind aber Sache der Länder.

Fachsportlehrer, zu denen die Tauchsportlehrer gehören, werden vorwiegend von Sportverbänden ausgebildet. Die Länder haben die Möglichkeit, diese Ausbildung an Fachschulen zu regeln.

Eine Berufszulassungs- bzw. Berufsausübungsregelung ist seitens der Bundesregierung nicht beabsichtigt. Qualitätsstandards und Zertifizierungen durch die Branche selbst können – den bewährten Beispielen anderer Branchen folgend – eher geeignet sein, die Qualität in der Ausbildung zu verbessern. Im Übrigen wäre auch im Zusammenhang mit der Forderung nach einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf keine Berufszulassungsregelung verbunden (§ 1 der Gewerbeordnung und Artikel 12 des Grundgesetzes).

Um die Qualität der bestehenden Maßnahmen weiterzuentwickeln, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung Kontakt mit den Ländern aufnehmen, mit dem Ziel, auf die Ausbildungsinhalte der Fachschulen nach Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter
**Wolfgang
BörnSEN
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Welche branchen- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen werden die von den USA verhängten Strafzölle in Höhe von jährlich fast 60 Mio. DM in Deutschland insgesamt und für den Norden Schleswig-Holsteins vor allem für die landwirtschaftliche Produktion nach sich ziehen, von denen die Bundesrepublik Deutschland auch aufgrund der mit Nachdruck vorgetragenen Forderung der Bundesregierung auf europäischer Ebene, das Embargo für amerikanisches Hormon-Rindfleisch aufrechtzuerhalten, in Zukunft betroffen sein wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 20. September 1999**

Die USA hatten bei der WTO Strafzölle auf EU-Importe im Volumen von 202 Mio. US-\$ beantragt. Diesen Betrag hatte die EU bestritten. Am 12. Juli 1999 hat die WTO festgelegt, dass das Retorsionsvolumen für die USA nur 117 Mio. US-\$ betragen dürfe. Die daran angepasste endgültige Liste mit Produkten, bei deren Import in die USA 100%-ige Vergeltungszölle verhängt werden, haben die USA am 19. Juli 1999 veröffentlicht. Sie werden seit dem 29. Juli 1999 erhoben. Die Produktlisten gelten nicht für alle EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen, sondern selektiv:

- Großbritannien ist ganz von Vergeltungszöllen befreit, da es in den USA als eher liberal hinsichtlich des Einfuhrverbotes gilt.
- Für die übrigen Mitgliedstaaten sind folgende Produkte betroffen: Rindfleisch, Schweinefleisch, Rinder-Schlachtabfälle, Roquefort-Käse, Zwiebeln, Trüffel, getrocknete Karotten, Leberpasteten, Zwieback, Birnen-, Kirsch- und Beerensaft, geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Senf.
- Zusätzlich für Frankreich, Deutschland und Italien: zubereitete Tomaten.
- Zusätzlich für Frankreich und Deutschland: Därme, Suppen und -zubereitungen, Viskosegarne.
- Nur für Frankreich: Wollfett, Himbeer- und Preiselbeermarmelade, Schokolade, Schweineschinken und -schultern (geräuchert, getrocknet, gesalzen), Klebstoffe.

Nach der US-Einfuhrstatistik (1996–1998) wären Deutschland und Frankreich mit jeweils 28 Mio. US-\$ (etwa 52 Mio. DM) des Retorsionsvolumens am stärksten betroffen. Gemessen an den Gesamtexporten in die USA wäre Deutschland mit 0,06 % vergleichsweise wenig tangiert.

Die deutsche Wirtschaft ist hauptsächlich mit Exporten von Därmen (10 Mio. US-\$), Fruchtsäften (7 Mio. US-\$), Viskosegarn (2,9 Mio. US-\$), Suppen und -zubereitungen (2,9 Mio. US-\$) sowie Zwieback (2,4 Mio. US-\$) betroffen.

Angesichts des geringen Anteils der in Rede stehenden deutschen Exporte am Gesamtexport bzw. Umsatz der deutschen Ernährungsindustrie dürften die Auswirkungen auf die deutsche und insbesondere nord-schleswig-holsteinische Landwirtschaft marginal sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

20. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Welche Erfahrungswerte liegen der Bundesregierung zu der neuen, seit 1. Januar 1999 geltenden Haftungsregelung von Baufirmen für die Mindestlöhne von Subunternehmen vor, und inwieweit ist es mit der Gesetzesnovelle gelungen, die Einhaltung der tariflich festgelegten Mindestlöhne auf deutschen Baustellen wirksamer durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 16. September 1999

Nach der neu eingeführten Haftungsregelung des § 1a Arbeitnehmer-Entsendegesetzes haftet der gewerbliche Auftraggeber wie ein selbstschuldnerischer Bürge insbesondere dann, wenn ein von ihm mit Bauleistungen beauftragter Unternehmer seinen Arbeitnehmern den nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu zahlenden tarifvertraglichen Mindestlohn oder der Urlaubskasse der Bauwirtschaft die ihr zustehenden Beiträge nicht gewährt. Tritt der Haftungsfall ein, so wird dieser zivilrechtliche Anspruch unmittelbar zwischen Anspruchsinhaber (Arbeitnehmer bzw. Urlaubskasse) und Anspruchsgegner (gewerblicher Auftraggeber) abgewickelt. Die Bundesregierung erhält insoweit in der Regel keine Kenntnis von der Abwicklung derartiger Einzelfälle, so dass ihr Erfahrungswerte im Sinne quantitativer Angaben nicht vorliegen.

Zahlreiche Anfragen und Stellungnahmen von Verbänden und Einzelpersonen zu dieser Neuregelung lassen allerdings den Schluss zu, dass in der Praxis im Vergleich zur bisherigen Rechtslage ein deutlich erhöhtes Interesse besteht, sich mit der Frage der tatsächlichen Einhaltung von Arbeitsbedingungen bei Auftragnehmern bzw. Nachunternehmern ernsthaft auseinanderzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zu einer wirksameren Durchsetzung der tariflichen Mindestlöhne auf deutschen Baustellen tragen darüber hinaus aber auch die verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kontrollbehörden sowie die Anhebung des Bußgeldrahmens bei (u. a. Anhebung von DM 500 000 auf DM 1 000 000 bei Nichteinhaltung zwingender tariflicher Arbeitsbedingungen).

21. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)
- Wie hoch lag die durchschnittliche monatliche Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, unterteilt in West- und Ostdeutschland, bei Ehepaaren bzw. Mehrpersonenhaushalten, die beide Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen, in den vergangenen fünf Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 6. September 1999**

Die durchschnittliche monatliche Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung lag bei Ehepaaren, die beide eine Rente der GRV bezogen, 1995 in den alten Ländern bei 3 083 DM und in den neuen Ländern bei 3 103 DM.

Die Angaben beruhen auf einer Sonderauswertung der Erhebung „Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASiD '95)“. Angaben für die vergangenen 5 Jahre sind nicht verfügbar, da die Erhebung nur in mehrjährigem Abstand (z. Z. läuft die ASiD '99) durchgeführt wird. In die oben genannten Durchschnittswerte einbezogen wurden Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren. Die Ehefrau kann ggf. auch jünger als 65 Jahre sein. Um einen Vergleich zwischen den alten und den neuen Ländern zu ermöglichen, beschränkt sich die Auswertung auf Ehepaare, bei denen der Ehemann zuletzt als Arbeiter oder Angestellter tätig war.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordneter
Dr. Uwe
Küster
(SPD) | Wie sind die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung prozentual und real gestiegen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 6. September 1999**

Die durchschnittliche Versichertenrente in den neuen Bundesländern ist von 590,06 DM im Juli 1990 auf 1 431,59 DM/Monat im Juli 1998, das heißt um 142,6 v. H., gestiegen. Real haben sich die Renten im gleichen Zeitraum um 46,1 v. H. erhöht. Weitere Einzelheiten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Durchschnittliche Versichertenrente in den neuen Ländern

Durchschnitt der Renten von Männern und Frauen wegen Alters und verminderter Erwerbsfähigkeit¹⁾

Zeitraum	Netto ²⁾					Netto real ^{2),3)}			Preise ⁴⁾		
	DM monatlich	% Veränderung ⁵⁾	Juli 1990 gleich 100	in % der Rente in den alten Ländern		DM monatlich	% Veränderung ⁵⁾	Juli 1990 gleich 100	Index	% Veränderung ⁵⁾	Juli 1990 gleich 100
Juni 1990	(474,82)	–	(60,5)	(46,0)	1033,01	(556,6)	–	(83,4)	(83,8)	–	(96,5)
Juli 1990	590,06	(24,3)	100,0	55,5	1063,89	679,8	(20,0)	100,0	86,8	(3,6)	100,0
Januar 1991	697,30	18,2	118,2	65,5	1063,89	742,6	9,2	109,2	93,9	8,2	108,2
Juli 1991	801,53	14,9	135,8	71,8	1116,74	821,2	10,6	120,8	97,6	3,9	112,4
Januar 1992	880,58	9,9	149,2	78,9	1116,74	782,0	–4,8	115,0	112,6	15,4	129,7
Juli 1992	956,23	8,6	162,1	82,4	1160,79	835,1	6,8	122,9	114,5	1,7	131,9
Januar 1993	997,29	4,3	169,0	85,9	1160,79	797,8	–4,5	117,4	125,0	9,2	144,0
Juli 1993	1116,15	11,9	189,2	92,5	1207,12	876,1	9,8	128,9	127,4	1,9	146,8
Januar 1994	1162,57	4,2	197,0	96,3	1207,12	893,6	2,0	131,5	130,1	2,1	149,9
Juli 1994	1213,64	4,4	205,7	96,8	1253,21	918,7	2,8	135,1	132,1	1,5	152,2
Januar 1995	1239,24	2,1	210,0	99,1	1250,24	933,9	1,6	137,4	132,7	0,5	152,9
Juli 1995	1286,93	3,8	218,1	103,1	1248,54	960,4	2,8	141,3	134,0	1,0	154,4
Januar 1996	1338,31	4,0	226,8	107,2	1248,54	982,6	2,3	144,5	136,2	1,6	156,9
Juli 1996	1343,94	0,4	227,8	106,8	1258,91	973,9	–0,9	143,3	138,0	1,3	159,0
Januar 1997	1343,94	0,0	227,8	106,8	1258,91	972,5	–0,1	143,1	138,2	0,1	159,2
Juli 1997	1404,24	4,5	238,0	109,4	1284,15	985,4	1,3	145,0	142,5	3,1	164,2
Januar 1998	1404,24	0,0	238,0	109,4	1284,15	986,8	0,1	145,2	142,3	–0,1	163,9
Juli 1998	1431,59	1,9	242,6	110,3	1298,20	993,5	0,7	146,1	144,1	1,3	166,0
Jahres-	749,42	–	127,0	68,7	1090,32	749,4	–	110,2	100,0	–	115,2
durch-	918,41	22,5	155,6	80,6	1138,77	805,6	7,5	118,5	114,0	14,0	131,3
schnitt	1056,72	15,1	179,1	89,3	1183,96	834,0	3,5	122,7	126,7	11,1	146,0
1993	1188,11	12,4	201,4	96,6	1230,17	903,5	8,3	132,9	131,5	3,8	151,5
1994	1263,09	6,3	214,1	101,1	1249,39	940,5	4,1	138,4	134,3	2,1	154,7
1995	1341,13	6,2	227,3	107,0	1253,73	976,8	3,9	143,7	137,3	2,2	158,2
1996	1374,09	2,5	232,9	108,1	1271,53	975,9	–0,1	143,6	140,8	2,5	162,2
1997	1417,92	3,2	240,3	109,8	1291,18	989,5	1,4	145,6	143,3	1,8	165,1

1) Höhe und Entwicklung der Durchschnittsrente auch durch Struktureffekte beeinflusst; 1990 und 1991 nur Vollrenten nach altem Recht, ggf. einschl. Freiwillige Zusatzrentenversicherung; ab 1992 alle Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, einschl. Auffüllbeträge und Rententeile aus ehemaligen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen

2) nach Abzug des Eigenbeitrags der Rentner zur Kranken- und Pflegeversicherung; von Juli 1992 bis Januar 1995 bei freiwillig bzw. privat Krankenversicherten einschl. Eigenbeitrag und Zuschuss zur Krankenversicherung

3) nach Abzug des Preisanstiegs; DM-Betrag in Preisen von 1991

4) Preise für die Lebenshaltung von Zwei-Personen-Rentnerhaushalten; Basis 1991 = 100; Juni 1990 mit dem geschätzten Durchschnitt des 1. Halbjahres 1990 angesetzt

5) gegenüber dem vorher genannten Zeitraum

Zahlen in Klammern sind wegen unterschiedlicher Währung nur eingeschränkt vergleichbar.

Quellen: Rentenbestandsaufnahmen des VDR und des BMA; Statistisches Bundesamt (Preisindex); Berechnungen des BMA

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

23. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht der Organisatoren der umstrittenen und von namhaften Experten als einseitig bezeichneten Wanderausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“, dieselbe demnächst auch im Ausland zu zeigen, und wie reagiert sie ggf. darauf?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. September 1999

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Pläne einer privaten Ausstellung zu kommentieren.

24. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass den einzelnen deutschen Soldaten seinerzeit in der Mehrzahl keine persönlichen völkerstraft- oder strafrechtliche Vorwürfe zu machen sind, und wenn ja, wie beurteilt sie die Gefahr, dass – wenn die Ausstellung im Ausland gezeigt wird – das Bild dieser Soldaten beschädigt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. September 1999

Zuverlässige quantitative Aussagen über den Umfang der Beteiligung von Angehörigen der Wehrmacht an Kriegsverbrechen sind nach dem heutigen Forschungsstand kaum möglich. Die Bundesregierung lehnt jedoch jede pauschale Verurteilung ab.

25. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass damit das Bild des deutschen Soldaten allgemein und damit auch das Bild der heutigen deutschen Soldaten beschädigt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 14. September 1999

Die Veranstalter der Ausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht“ gehen inzwischen sogar gerichtlich gegen die Unterstellung vor, sie zögen eine Linie von der Wehrmacht zur Bundeswehr. Die Bundesregierung sieht deshalb keine Schädigung des Ansehens der Bundeswehr.

26. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den Organisatoren finanzielle, organisatorische oder politische Unterstützung zu gewähren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 14. September 1999**

Das Hamburger Institut für Sozialforschung hat die Ausstellung mittlerweile an den „Verein zur Förderung der Ausstellung, Vernichtungskrieg, Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ abgegeben. Die Bundesregierung plant nicht, den Organisatoren der Ausstellung finanzielle Unterstützung zu gewähren; soweit erforderlich, wird das auswärtige Amt den Verein bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung im Ausland unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

27. Abgeordnete
**Brigitte
Baumeister**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung weiterhin an ihrer Auffassung fest, dass selbst schwerste Kieferatrophien nicht zu den Ausnahmeindikationen für die Versorgung mit Implantaten gehören sollen, und wenn ja, was sind die Gründe für diese Haltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 17. September 1999**

Mit dem 2. Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (2. GKV – NOG) hat die alte Bundesregierung eine Änderung des § 28 SGB V vorgenommen. Hiernach wurde geregelt, dass implantologische Leistungen einschließlich der Suprakonstruktion von den Krankenkassen nicht bezuschusst werden dürfen, es sei denn, es liegen seltene, vom Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Richtlinien nach § 92 Abs. 1 SGB V festzulegende Ausnahmeindikationen für besonders schwere Fälle vor, in denen die Krankenkasse diese Leistung als Sachleistung im Rahmen einer medizinischen Gesamtbehandlung erbringt.

Mit Beschluss des Bundesausschusses vom 24. Juli 1998 wurde dieser Vorschrift Rechnung getragen und ein Ausnahmeindikationskatalog für besonders schwere Fälle entwickelt, in denen die Krankenkassen die implantologische Versorgung einschließlich der Suprakonstruktion in voller Höhe als Sachleistung zu übernehmen haben. Der Bundesausschuss hat sich bei der Erstellung des Katalogs streng an den Wortlaut der Gesetzesformulierung gehalten, wonach die Sachleistung nur im Rahmen einer medizinischen Gesamtbehandlung zu Lasten der Kassen erbracht werden kann; die Tatsache, dass eine konventionelle zahnprothetische Versorgung nicht möglich ist, reicht als Vor-

aussetzung für den Sachleistungsbezug nicht aus. Die implantologische Versorgung einschließlich der Suprakonstruktion muss integraler Bestandteil einer darüber hinausgehenden medizinischen Gesamtbehandlung, beispielsweise Tumoroperation mit anschließend notwendiger zahnprothetischer Versorgung, sein.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordnete
Brigitte
Baumeister
(CDU/CSU) | Welche Versorgungsalternativen sieht die Bundesregierung für diesen Patientenkreis unter dem Gesichtspunkt einer gleichwertigen Alternative, die dem Stand der technischen Möglichkeiten der modernen Zahnmedizin entspricht? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 17. September 1999**

Bei zahnlosen Kiefern ist in aller Regel herausnehmbarer Zahnersatz zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung angezeigt. Die Kosten hierfür werden von den Krankenkassen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übernommen. Versicherte mit atrophisiertem zahnlosen Kiefer sollen jedoch künftig die Möglichkeit haben, sich für eine Implantatversorgung zu entscheiden und von ihrer Krankenkasse den anteiligen Zuschuss für eine implantatgestützte Totalprothese zu erhalten; die Kosten für die Implantate und Implantatteile müsste der Versicherte jedoch in voller Höhe – wie bisher – selbst übernehmen. Entsprechende Regelungen hat die neue Bundesregierung im Gesetzentwurf zur GKV-Gesundheitsreform 2000 aufgenommen. Danach soll der Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen beauftragt werden, entsprechende Ausnahmefälle festzulegen.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Argumentation, durch die Gesundheitsreform 2000 werde in Bayern das duale System in der Krankenhausfinanzierung zugunsten der monistischen Finanzierung aufgegeben und auf diese Weise die flächendeckende, leistungsfähige und bedarfsgerechte stationäre Krankenversorgung in Bayern gefährdet? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 16. September 1999**

Nach dem Regierungsentwurf einer GKV-Gesundheitsreform 2000 soll ab dem 1. Januar 2003 die Pauschalförderung durch die Bundesländer (Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie kleiner baulicher Maßnahmen) entfallen. Die von den Ländern im Jahre 1998 zur Verfügung gestellten Mittel sollen im Jahr 2003 jeweils in die neuen pauschalierten Vergütungen eingehen und somit von den Krankenkassen vergütet werden.

Ab dem 1. Januar 2008 soll nach dem Regierungsentwurf auch die Einzelinvestitionsförderung der Bundesländer entfallen. Zeitgleich sollen dafür Investitionskostenanteile in die pauschalierten Entgelte einbezogen werden.

Demzufolge wird nach dem Regierungsentwurf einer GKV-Gesundheitsreform 2000 ab dem Jahr 2008 das bisherige duale Krankenhausfinanzierungssystem durch ein monistisches System ersetzt sein. Die auch nach Ansicht der Bundesregierung gebotene flächendeckende, bedarfsgerechte und leistungsfähige stationäre Versorgung wird durch das monistische Finanzierungssystem nicht beeinträchtigt.

Der Anteil der staatlichen Fördermittel ist seit Einführung der dualen Krankenhausfinanzierung stark zurückgegangen. Betrug die Höhe der Fördermittel im Jahr 1973 noch rd. 25 % der von den Krankenkassen finanzierten pflegesatzfähigen Betriebskosten, so ist dieser Anteil bis auf rd. 7 % im Jahr 1998 gesunken. Diese Entwicklung erlaubt es, die Investitionskosten künftig mit den neuen Fallpauschalen auszu zahlen. Es ist nicht ersichtlich, warum wirtschaftliche Krankenhäuser künftig nicht in der Lage sein sollten, erforderliche Investitionen durchzuführen. Vielmehr erhalten sie die Möglichkeit, flexibel dann zu investieren, wenn dies betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, ohne auf eine Zuteilung staatlicher Fördermittel warten zu müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordnete
Brigitte
Baumeister
(CDU/CSU) | Ab wann und in welcher Höhe plant die Bundesregierung eine Gebühr für Sportflugzeughalter? |
| 31. Abgeordnete
Brigitte
Baumeister
(CDU/CSU) | Wie begründet die Bundesregierung die ggf. erhöhte Gebühr? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 14. September 1999**

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Kosten den Dienstleistungen des Deutschen Wetterdienstes und der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH zugeschrieben und entsprechend ausgewiesen werden können, die von der DFS und dem DWD für Flüge nach Sichtflugregeln bisher gebührenfrei angeboten werden. Die Untersuchungen sind erst im Anfangsstadium, so dass konkrete Aussagen noch nicht möglich sind.

32. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Beratungsstand der Bundesregierung über die vorliegenden Gutachten zur Stärkung der wirtschaftlichen Attraktivität des Nord-Ostsee-Kanals (NOK), und wie sind die neuesten Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des NOK?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 20. September 1999**

Dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) liegen zwei neuere Gutachten vor, aus denen Vorschläge zur Stärkung der Attraktivität des NOK entnommen werden können: Ein Gutachten der Bietergemeinschaft Hamburg Port Consulting GmbH/Universität Hamburg – Institut für Verkehrswirtschaft zur Auslastungsoptimierung des NOK und ein Gutachten der Kienbaum Unternehmensberatung GmbH zum Lotsgeldtarif. In Auswertung beider Gutachten hat das BMVBW ein umfassendes Papier mit konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Seelotswesens erstellt, in denen die zentralen Themen der beiden Gutachten aufgenommen und zum Teil weiterentwickelt, aber auch darüber hinausgehende Betrachtungen angestellt werden. Dieses Papier wird vom BMVBW derzeit mit allen Betroffenen erörtert.

Nach der Beruhigung der Verkehrsentwicklung in 1998 kam es im ersten Halbjahr 1999 zu Rückgängen bei den Verkehrszahlen des NOK. In der Gesamtbilanz der NOK-Verkehre wurden im Vergleich zum ersten Halbjahr 1998 8,5 % weniger Schiffe, 10,4 % weniger Tonnage und 13 % weniger Ladungstonnen gezählt.

33. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bereits aufgrund der ihr vorliegenden Gutachten die weiteren zur wirtschaftlichen Verbesserung des NOK notwendigen Planungsschritte/Aktivitäten für die nächsten Jahre aufzeigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 20. September 1999**

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, die Verkehrszahlen auf dem NOK zu verbessern, soweit der Bund dies beeinflussen kann. Im Abschluss an die genannten Erörterungen des aufgrund der beiden Gutachten erstellten Diskussionspapiers wird das BMVBW zu den einzelnen Sachthemen die notwendigen Entscheidungen treffen. Kurzfristig wird die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und durch kundenorientiertes Marketing bei der Schifffahrt für den NOK werben. Zudem werden im Interesse der Wirtschaftlichkeit des NOK durch ein laufendes Investitionsprogramm der Kanalbetrieb rationalisiert und die Kanalanlagen modernisiert.

34. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Götzer
(CDU/CSU)
- Räumt die Bundesregierung der „B 15 neu“ zwischen Regensburg und Rosenheim, insbesondere dem Streckenabschnitt A 93 bis A 94, der im derzeit gültigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen im „Vordringlichen“ Bedarf enthalten ist, unveränderte Bedeutung ein und ist die Finanzierung dieses Vorhabens von den geplanten Einsparmaßnahmen im Straßenbau nicht betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 13. August 1999**

Die Bundesregierung misst der B 15n – zumal im Abschnitt zwischen A 93 und A 94 – unverändert große Bedeutung zu.

Über die Finanzierung wird nach abgeschlossener Überprüfung der Bundesverkehrswegeplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes zu entscheiden sein.

35. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, für den Ausbau der Bundesstraße 303 in den Bereichen Höhenlinik und Birnstengel der Gemeinde Bischofsgrün die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, in welchem Zeitraum soll der Ausbau der Bundesstraße 303 im oben genannten Bereich realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 6. August 1999**

Ja.

Die bestehende Bundesstraße 303 Bad Berneck–Marktredwitz wurde in den letzten Jahren mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit in mehreren verkehrlich schwierigen Teilstrecken ausgebaut. Der hier begonnene Ausbau soll in den Bereichen Bad Berneck, Birnstengel-Karches und Tröstau weitergeführt werden.

Im 3,3 km langen Streckenabschnitt zwischen Birnstengel und Karches sollen die bestehenden höhengleichen Knoten der B 303 zu höhenfreien Kreuzungen umgebaut werden. Außerdem ist die Anlage von beidseitigen Zusatzfahrstreifen an der Steigungsstrecke zwischen dem Knoten an der Höhenlinik und Karches vorgesehen.

Mit dem Ausbau im v.g. Abschnitt soll möglichst nach Vorliegen der baurechtlichen Voraussetzungen begonnen werden.

36. Abgeordneter
Dr. Paul Laufs
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe pro Jahr wurden seit 1990 dem Land Baden-Württemberg vom Bund Finanzmittel für den Ausbau des Bundesfernstraßennetzes zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 13. August 1999**

Dem Land Baden-Württemberg wurden von 1990 bis 1998 einschließlich der länderübergreifenden Mittelausgleiche folgende Mittel für Bundesfernstraßeninvestitionen zur Verfügung gestellt:

Angaben in Mio. DM

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
913,9	851,7	996,1	912,9	911,2	823,4	704,9	648,6	684,0

37. Abgeordneter
Dr. Paul Laufs
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe sollen dem Land Baden-Württemberg in den kommenden Jahren nach der gegenwärtigen Planung der Bundesregierung jährliche Investitionsmittel für den Bundesfernstraßenausbau unter Berücksichtigung der Verzinsung und Tilgung von Kapitalmarktmitteln vorfinanzierter Strecken bereit stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 13. August 1999**

Für 1999 stehen dem Land Baden-Württemberg nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes rd. 582 Mio. DM Investitionsmittel für den Bundesfernstraßenbau zur Verfügung. Vergleichbare Angaben für das Jahr 2000 können erst nach den parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushaltes 2000 gemacht werden.

Für den Zeitraum ab 2001 sind derzeit keine Aussagen möglich, da zum einen die Ansätze im Finanzplanungszeitraum im Einzelnen noch nicht konkretisiert sind und zum Anderen die Höhe der Investitionen von dem vom Parlament jährlich verabschiedeten Bundeshaushalt abhängig ist.

38. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Welche zusätzlichen Belastungen kommen nach Auffassung der Bundesregierung durch die Änderung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung auf Logistikunternehmen zu und wie bewertet sie diese vor dem Hintergrund des europäischen Binnenmarktes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 20. September 1999**

Die Änderung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 96/35/EG vom 3. Juni 1996 über die Bestellung und berufliche Befähigung von Sicherheitsberatern für die Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen. Diese Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 1999 umzusetzen. Die geänderte Gefahrgutbeauftragtenverordnung tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Auf Logistikunternehmen in Deutschland kommen demnach keine anderen Belastungen zu als für vergleichbare Unternehmen in den anderen Mitgliedstaaten der EU.

39. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Warum wird durch die Gefahrgutbeauftragtenverordnung künftig die überwiegende Zahl der Gefahrgutbeauftragten auch dann mit dem Bereich Luftverkehr konfrontiert, wenn diese in der täglichen Praxis nicht betroffen sind, und weshalb ist hier keine Differenzierung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 20. September 1999**

Die Gefahrgutbeauftragtenverordnung in der geänderten Fassung schreibt vor, dass Gefahrgutbeauftragte nur in solchen Unternehmen bestellt werden müssen, denen Verantwortlichkeiten nach den maßgebenden Vorschriften, hier der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung in der Fassung vom 27. März 1999 sowie in den Technical Instructions for the Safe Transport of dangerous goods (Ausgabe 1999/2000) der ICAO in Verbindung mit den Bestimmungen über die Beförderung gefährlicher Güter einschließlich Waffen im Luftverkehr vom 26. September 1995, übertragen worden sind.

Damit ist sichergestellt, dass nur im unbedingt notwendigen Umfang Gefahrgutbeauftragte für den Luftverkehr bestellt werden müssen.

40. Abgeordnete
**Angelika
Volquartz**
(CDU/CSU)

Bewertet die Bundesregierung den Bau der „B 76/Ortsumgehung Preetz“ als dringlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 20. September 1999**

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Ortsumgehung Preetz im Zuge der B 76 ist seitens der Bundesregierung unbestritten.

41. Abgeordnete Sind im Bundeshaushalt 2000 Haushaltsmittel
Angelika – wenn ja, in welcher Höhe – für den Bau der
Volquartz „B 76/Ortsumgehung Preetz“ eingestellt?
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 20. September 1999

Die Ortsumgehung Preetz ist im Straßenbauplan 1999 (Anlage zu Kapitel 1210) nicht veranschlagt.

42. Abgeordnete Kann noch 1999 – wenn nein, wann dann –
Angelika mit dem Bau der „B 76/Ortsumgehung
Volquartz Preetz“ begonnen werden?
(CDU/CSU)

43. Abgeordnete Wann fallen die Entscheidungen über die Fi-
Angelika nanzierbarkeit und den entsprechenden Bau-
Volquartz beginn der „B 76/Ortsumgehung Preetz“?
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dipl.-Ing. Lothar Ibrügger
vom 20. September 1999

Die Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten im Bundesfernstraßenbau in den kommenden Jahren und damit die Entscheidung über einen möglichen Baubeginn der Ortsumgehung Preetz wird mit dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die nächsten Wochen angekündigten Investitionsprogramm 1999–2002 erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

44. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsa-
Meinrad che, dass die Europäische Kommission beab-
Belle sichtigt, die neuen deutschen Strukturfonds-
(CDU/CSU) programme für die Förderperiode 2000 bis
2006 möglicherweise nicht zu genehmigen,
wenn die Gebietsmeldungen in Umsetzung
der FFH- und Vogelschutzrichtlinie (FFH-
Richtlinie: Richtlinie des Rates vom 21. März
1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebens-
räume sowie der wild lebenden Tiere und
Pflanzen) in der Kommission nicht vorliegen,
und wie wird die Bundesregierung auf diese
Ankündigung reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 15. September 1999**

Die Europäische Kommission hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 1999 auf mögliche, sich aus einer unzureichenden Umsetzung der FFH-Richtlinie ergebende Folgen in Bezug auf die EG-Strukturfonds hingewiesen. Nach Auffassung der Kommission kann eine nicht vollständig vorgenommene Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten dazu führen, dass die im Laufe dieses Jahres von den Ländern für den Zeitraum von 2000 bis 2006 vorzulegenden Programmdokumente im Falle Deutschlands ggf. nicht abschließend beurteilt werden können.

Die Bundesregierung betrachtet die Folgen, die sich hieraus möglicherweise ergeben können, mit großer Aufmerksamkeit. Allerdings lässt sich derzeit nicht abschätzen, in welchen Einzelfällen und mit welchen Folgen unzureichende Gebietsmeldungen einer abschließenden Beurteilung von Programmdokumenten entgegenstehen werden. Die Bundesregierung hat die für die Gebietsmeldungen zuständigen Länder über das Schreiben der Europäischen Kommission unterrichtet und die Länder aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Verfahren der Gebietsmeldung schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.

45. Abgeordneter
**Meinrad
Belle**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinien in Deutschland durch die Verpflichtung zur Ausweisung von umfangreichen Naturschutzgebieten eine Beeinträchtigung der für die örtliche Planung zuständigen Gemeinden darstellen und insoweit das kommunale Selbstverwaltungsrecht beeinträchtigen kann?

46. Abgeordneter
**Meinrad
Belle**
(CDU/CSU)

Wie wird die Bundesregierung insoweit, insbesondere unter Beachtung von § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union, dafür Sorge tragen, dass das Recht der Gemeinden zur Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gewahrt und geschützt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann
vom 15. September 1999**

Die FFH-Richtlinie enthält für die Mitgliedstaaten die bindende Verpflichtung, die Flächen zur Schaffung des ökologischen Netzes „Natura 2000“ ausschließlich nach den fachlichen Kriterien der Anhänge I bis III der Richtlinie auszuwählen. Zum Netz „Natura 2000“ gehören auch die nach der Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Zustän-

dig für die Gebietsauswahl sind nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung in der Bundesrepublik Deutschland allein die Länder. Die Auswahl der Gebiete und ihre Meldung an die Europäische Kommission kann mit Auswirkungen auf Handlungs- und Planungsfreiheiten von Städten und Gemeinden, ggf. auch mit Beeinträchtigungen der kommunalen Selbstverwaltung, verbunden sein. Ob und inwieweit Beeinträchtigungen unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen (vgl. Artikel 6 und 7 FFH-Richtlinie u. a. in Verbindung mit §§ 19a ff. des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG – und den hierzu erlassenen landesrechtlichen Vorschriften) geboten sind, ist von den hierfür zuständigen Landesbehörden zu beurteilen. Die FFH-Richtlinie und das nationale Recht bieten dabei Flexibilität, um auf die örtlichen Besonderheiten einzugehen. So kann gemäß § 19b Abs. 4 BNatSchG eine förmliche Unterschutzstellung nach § 12 Abs. 1 BNatSchG unterbleiben, soweit nach anderen Rechtsvorschriften, nach Verwaltungsvorschriften, durch die Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers oder durch vertragliche Vereinbarungen ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist. Pläne und Projekte, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH- oder Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, dürfen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, zu denen auch solche sozialer oder wirtschaftlicher Art gehören können, zugelassen werden (§ 19c BNatSchG).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

47. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Wie viele Auszubildende hatten zum 1. September 1999 aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer noch keinen Ausbildungsplatz, und wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 15. September 1999

Die aktuell verfügbare Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit vom 30. August 1999 erlaubt noch keine abschließende Einschätzung der Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt, da insbesondere in den letzten Monaten vor dem Ende des Vermittlungsjahres am 30. September der Ausgleich von Angebot und Nachfrage stattfindet. Eine erste Bewertung wird frühestens am 5. Oktober 1999 möglich sein, wenn die Bundesanstalt für Arbeit ihre Abschlussbilanz zum Ende des Vermittlungsjahrs 1998/1999 vorlegen wird.

Ende August waren nach der Statistik der Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit bundesweit noch 145 400 unvermittelte Bewerber, 6090 Jugendliche weniger als 1998, für eine Berufsausbildungsstelle registriert. Gleichzeitig waren noch 64 205 freie Ausbildungs-

plätze gemeldet; dies ist ein Plus von 5267 Ausbildungsplätzen im Vergleich zum Vorjahr. Die Daten für die einzelnen Länder sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Danach war bundesweit im August gegenüber dem Vorjahresmonat eine tendenzielle Verbesserung auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verzeichnen. Damit zeigt sich, dass das von der Bundesregierung im vergangenen Jahr beschlossene „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher“ auch zu einer Entlastung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in diesem Jahr beigetragen hat.

Vergleich der zum 30. August 1998/30. August 1999 unvermittelten Bewerber sowie unbesetzten Berufsausbildungsstellen in den Ländern/bundesweit

	Unvermittelte Bewerber/innen		Differenz	unbesetzte Stellen		Differenz
	31. 8. 1998	31. 8. 1999		31. 8. 1998	31. 8. 1999	
Schleswig Holstein	2 557	2 523	– 34	1 571	1 953	382
Hamburg	2 007	1 251	– 756	627	832	205
Mecklenburg-Vorpommern	7 079	6 561	– 518	1 253	1 769	516
Niedersachsen	12 817	12 206	– 611	6 058	7 033	975
Bremen	1 980	1 792	– 188	633	593	– 40
Nordrhein-Westfalen	22 497	22 475	– 22	12 717	12 806	89
Hessen	11 476	10 035	– 1 441	4 831	4 840	9
Rheinland-Pfalz	5 315	3 820	– 1 495	3 037	2 659	– 378
Saarland	1 673	1 205	– 468	998	796	– 202
Baden-Württemberg	16 013	16 183	170	9 150	11 093	1 943
Bayern	14 031	13 804	– 227	11 911	13 233	1 322
Berlin	8 321	8 240	– 81	871	912	41
Brandenburg	12 625	12 991	366	847	1 249	402
Sachsen-Anhalt	9 165	8 570	– 595	1 367	1 440	73
Thüringen	7 560	7 693	133	1 498	1 413	– 85
Sachsen	16 476	16 151	– 325	1 569	1 584	15
Alte Länder	94 888	89 332	– 5 556	57 367	62 252	4 885
Neue Länder	54 147	53 645	– 502	6 152	6 598	446
Bundesrepublik Deutschland insgesamt	151 592	145 500	– 6 092	58 938	64 205	5 267

48. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)

Wie viel Angebot und Nachfrage von Ausbildungsstellen gibt es – getrennt nach alten und neuen Bundesländern – aufgeschlüsselt nach Industrie, Handwerk, freie Berufe und öffentlichen Dienst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 15. September 1999**

Auch die Frage nach dem Angebot und der Nachfrage nach Ausbildungsstellen lässt sich erst mit der Vorlage der Statistik vom 30. September 1999 beantworten, jedoch nicht umfassend. Die Berufsberatungstatistik erfasst weder Angebot und Nachfrage vollständig noch

mit hinreichender Genauigkeit differenziert nach Ausbildungsbereichen und Ländern.

Dies zeigt z. B. ein Vergleich der Daten über die Einmündungen in eine Berufsausbildung, die in der Berufsberatungstatistik erfasst werden, mit der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die durch die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung bei den zuständigen Stellen (u. a. Kammern) zum 30. September eines jeden Jahres ermittelt wird. Die Berufsberatungstatistik weist für 1997/98 bundesweit 416 383 Einmündungen in eine Berufsausbildungsstelle auf. Die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung zählte zum 30. September 1998 bundesweit 612 771 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. Damit haben rund 200 000 Jugendliche mehr einen Ausbildungsplatz erhalten, als dies die Verbleibsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ausweist.

Erst die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung über die neu eingetragenen Ausbildungsverträge zum 30. September, deren Daten Anfang Dezember vorliegen werden, ermöglicht einen vollständigen Überblick – auch differenziert nach Ausbildungsbereichen – über die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei der Berechnung des nach § 3 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz zu ermittelnden Gesamtangebotes bzw. der Gesamtnachfrage werden daher auch beide Statistiken herangezogen.

Im Hinblick auf die nach § 3 Abs. 2 Berufsbildungsförderungsgesetz jährlich im Berufsbildungsbericht vorzunehmende Nachfragevorausschätzung stützt sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf die Schulabgängerprognose des Statistischen Bundesamtes und Umfragen des Bundesinstituts für Berufsbildung zu den Bildungswünschen der Schulabgänger. Für 1999 ergibt sich daraus eine voraussichtliche Ausbildungsplatznachfrage des aktuellen Schulabgängerjahrgangs von 655 000. Das sind 6 000 Nachfrager mehr als 1998.

Hinzu kommen Nachfrager aus den Vorjahren. Das BMBF rechnet damit, dass durch die von den Arbeitgebern zugesagte Lehrstellenerhöhung und das Sofortprogramm der Bundesregierung weitere 35 000 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag abschließen werden. Die Nachfrage in der gesetzlichen Definition (neue Ausbildungsverträge plus bei den Arbeitsämtern als unvermittelt gemeldete Jugendliche am 30. September 1999) wird deshalb voraussichtlich 690 000 Jugendliche umfassen. Damit kann 1999 erstmals seit Jahren der Zugang von Schulabgängern in „Warteschleifen“ bzw. Überbrückungsmaßnahmen deutlich reduziert werden.

Wegen der dann durch die Verringerung der „Altnachfrage“ erreichten Schritte zur Normalisierung auf dem Ausbildungsstellenmarkt würde die Nachfrage im Jahr 2000 trotz leicht wachsender Schulabsolventenzahlen wieder auf etwa 670 000 zurückgehen.

Berlin, den 24. September 1999

